



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2011/2012 – Ausgegeben am 11.10.2011 – 4. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ORGANISATION UND STRUKTUR

- 8.** Interimistische Bestellung von Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleitern

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

- 9.** Verordnung über die Anerkennung von Leistungen des Bachelorstudiums Internationale Entwicklung (A 033 579) für das Bachelorstudium Internationale Entwicklung (Version 2011) (A 033 579)

WAHLEN

- 10.** Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Chemie der Universität Wien
- 11.** Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines Stellvertreters oder einer Stellvertreterin der Habilitationskommission Dr. Rudolf Müllner

ORGANISATION UND STRUKTUR

8. Interimistische Bestellung von Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleitern

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 3 Organisationsplan folgende Personen interimistisch zu Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleitern bestellt.

Die Funktionsperiode beginnt mit 1. Oktober 2011 und endet mit der Bestellung einer Studienprogrammleiterin oder eines Studienprogrammleiters gemäß § 12 Abs. 1 Organisationsplan.

14. Ao. Univ.-Prof. Dr. Margarete Maria Grandner
zur Studienprogrammleiterin Orientalistik, Afrikanistik, Indologie und Tibetologie

Die Vizerektorin:
S c h n a b l

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

9. Verordnung über die Anerkennung von Leistungen des Bachelorstudiums Internationale Entwicklung (A 033 579) für das Bachelorstudium Internationale Entwicklung (Version 2011) (A 033 579)

Anwendungsbereich

§ 1. Diese Verordnung regelt die Anerkennung von im Rahmen des Bachelorstudiums Internationale Entwicklung erbrachten Studienleistungen für Leistungen des Bachelorstudiums Internationale Entwicklung (Version 2011) und hat Gültigkeit für jene Studierenden, die auf das neue Bachelorstudium umsteigen.

Die Anerkennung bezieht sich auf die folgenden Curricula in der jeweils geltenden Fassung:

Bachelorstudium Internationale Entwicklung (A 033 579): Curriculum für das Bachelorstudium Internationale Entwicklung, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 25. Stück, Nr. 184, am 23.06.2009, im Studienjahr 2008/2009.

Bachelorstudium Internationale Entwicklung (Version 2011) (A 033 579): Curriculum für das Bachelorstudium Internationale Entwicklung (Version 2011), erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 27. Stück, Nr. 222, am 30.06.2011, im Studienjahr 2010/2011.

§ 2. Nachstehende Tabelle regelt die Anerkennung von absolvierten Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Internationale Entwicklung (A 033 579) für das Bachelorstudium Internationale Entwicklung (Version 2011) (A 033 579).

Anerkennung von absolvierten Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Internationale Entwicklung (A 033 579) für das Bachelorstudium Internationale Entwicklung (Version 2011) (A 033 579):

Lehrveranstaltung/en aus dem Bachelorstudium Internationale Entwicklung	SSt	ECTS	wird/ werden anerkannt für Lehrveranstaltung/en aus dem Bachelorstudium Internationale Entwicklung (Version 2011)	SSt	ECTS
Orientierungslehrveranstaltung (VO – OV1) und Orientierungslehrveranstaltung und Einführung in studienrelevante Arbeitstechniken (UE – OV2) und Einführung in die Internationale Entwicklung (VO – EF1) und Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit (VO – EZ1)	1 1 2 2	1 3 5 5	Pflichtmodul STEOP A (OV1) und Pflichtmodul STEOP B (EZ1) und Pflichtmodul STEOP C (EF1)	2 2 2	6 5 5
Orientierungslehrveranstaltung (VO– OV1) und Orientierungslehrveranstaltung und Einführung in studienrelevante Arbeitstechniken (UE– OV2)	1 1	1 3	Pflichtmodul STEOP A (OV1)	2	6
Einführung in die Internationale Entwicklung (VO– EF1)	2	5	Pflichtmodul STEOP C (EF1)	2	5
Einführung in die Internationale Entwicklung (AG – EF2)	2	6	Einführung in die Internationale Entwicklung (AG– EF2)	2	5
Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit (VO– EZ1)	2	5	Pflichtmodul STEOP B (EZ1)	2	5
Einführung in die Entwicklungssoziologie (VO – KS1)	2	5	Einführung in die Entwicklungssoziologie (VO – KS1)	2	4
Politikwissenschaftliche Aspekte der Internationalen Entwicklung (VO – KP1)	2	5	Politikwissenschaftliche Aspekte der Internationalen Entwicklung (VO – KP1)	2	4
Einführung in die Entwicklungssoziologie (KU – KS2)	2	6	Einführung in die Entwicklungssoziologie (KU – KS2)	2	6
Politikwissenschaftliche Aspekte der Internationalen Entwicklung (KU – KP2)	2	6	Politikwissenschaftliche Aspekte der Internationalen Entwicklung (KU – KP2)	2	6
Einführung in die Entwicklungsökonomie (VO – KW1)	2	4	Einführung in die Entwicklungsökonomie (VO – KW1)	2	4
Einführung in die Entwicklungsökonomie (KU – KW2)	2	6	Einführung in die Entwicklungsökonomie (KU – KW2)	2	6
Internationale Entwicklung im historischen Kontext (VO – KG1)	2	4	Internationale Entwicklung im historischen Kontext (VO – KG1)	2	4
Internationale Entwicklung im historischen Kontext (KU – KG2)	2	6	Internationale Entwicklung im historischen Kontext (KU – KG2)	2	6

4. Stück – Ausgegeben am 11.10.2011 – Nr. 8-11

Lehrveranstaltung/en aus dem Bachelorstudium Internationale Entwicklung	SSt	ECTS	wird/ werden anerkannt für Lehrveranstaltung/en aus dem Bachelorstudium Internationale Entwicklung (Version 2011)	SSt	ECTS
Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit (KU – EZ2)	2	6	Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit (KU – EZ2)	2	5
Transdisziplinäre Forschung: Problemformulierung, Problembearbeitung, Umsetzung (VO – TEF1) und Transdisziplinäre Forschung: Problemformulierung, Problembearbeitung, Umsetzung (KU – TEF2)	1 1	2 4	Transdisziplinäre Entwicklungsforschung: Problemformulierung, Problembearbeitung, Umsetzung (VO+Mentoring – TEF A) und Einführung in das interdisziplinäre wissenschaftliche Arbeiten (AG – OV2)	2 2	4 6
Transdisziplinäre Entwicklungsforschung (KU – TEF3)	2	6	Transdisziplinäre Entwicklungsforschung (PS – TEF B)	2	6
Optional: Schreibwerkstatt / Öffentlichkeitsarbeit / Evaluierung / Monitoring / Projektkonzeption (UE – PR1)	2	6	Praxisfelder A (pi - PFA)	2	4
Praktikum (PR) oder Ringvorlesung Berufsfelder (VO – PR2)	2	4	Praktikum oder Praxisfelder B (pi) oder Ringvorlesung Berufsfelder (VO - PFB)	2	4
Regionalgeographische / thematische Vertiefung (VO - RTV)	2	4	Regionalgeographische / thematische Vertiefung (VO - RTV)	2	4
Regionalgeographische / thematische Vertiefung (VO - RTV)	2	4	Regionalgeographische / thematische Vertiefung (VO - RTV)	2	4
Regionalgeographische / thematische Vertiefung (VO - RTV)	2	4	Regionalgeographische / thematische Vertiefung (VO - RTV)	2	4
Bachelorseminar (BASE1) und Bachelorseminar (BASE2)	2 2	9 9	Bachelorseminar (BASE) und Regionalgeographische / thematische Vertiefung (VO - RTV)	2 2	14 4

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem auf die Verlautbarung folgenden Tag in Kraft.

Die Studienpräses:
K o p p

Die Studienprogrammleiterin:
G r a n d n e r

WAHLEN

10. Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Chemie der Universität Wien

Die Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Chemie der Universität Wien für die restliche Funktionsperiode finden

am **Dienstag, den 25. Oktober 2011**

in der Zeit von **9:00 bis 16:00 Uhr**

im **Dekanat der Fakultät für Chemie** der Universität Wien (1090 Wien, Währinger Straße 42)

statt.

Es werden gewählt:

- 8 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am **Donnerstag, den 3. November 2011**, in der Zeit von **9:00 bis 16:00 Uhr** im **Dekanat der Fakultät für Chemie** der Universität Wien (1090 Wien, Währinger Straße 42) statt.

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreterinnen und Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren (§ 97 Universitätsgesetz 2002) für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter.

Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan O. Univ.- Prof. Dr. Dr. Bernhard Keppler. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von Donnerstag, den 13. Oktober 2011 bis Donnerstag, den 20. Oktober 2011, 12:00 Uhr, zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Dekanat der Fakultät für Chemie, 1090 Wien, Währinger Straße 42, auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, Dekanat der Fakultät für Chemie, 1090 Wien, Währinger Straße 42, Email: elisabeth.frieler@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jede und jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist Dienstag, 18. Oktober 2011) schriftlich beim Dekan der Fakultät für Chemie, Dekanat der Fakultät für Chemie, 1090 Wien, Währinger Straße 42, eingebracht werden, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend der Vertreterin oder dem Vertreter des Wahlvorschlags mitzuteilen. Als Vertreterinnen und Vertreter des Wahlvorschlags gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind

4. Stück – Ausgegeben am 11.10.2011 – Nr. 8-11

spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Freitag, den 21. Oktober 2011) zur Einsicht am Dekanat der Fakultät für Chemie, 1090 Wien, Währinger Straße 42, in der Zeit von 9:00 bis 12.00, aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt Wahlleiterinnen und Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage des MitarbeiterInnenausweises oder eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Die Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat die Wahlleiterin oder der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreterinnen und Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
K e p p l e r

11. Ergebnis der Wahl eines Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Rudolf Müllner

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Herrn Dr. Rudolf Müllner um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach "Sportwissenschaften: Historische Sport- und Bewegungskulturforschung (Sportgeschichte)" wurde am 03.10.2011 in der konstituierenden Sitzung Herr Univ.-Prof. DI Dr. Arnold BACA zum Vorsitzenden bzw. Univ.-Prof. Dr. Otmar WEISS zum stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission gewählt.

Der Vorsitzende:
B a c a

Redaktion: Mag. Dr. Petra Risak, MSc.
Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.